

Haselwits

Santiago de Chile, 22. Oktober 1957.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Franz W. Engel
Düsseldorf-Gerresheim
Sonnborhstrasse 56

Lieber Franz Engel!

In der Entschädigungssache Kychenthal als Erbin von Hermann und Hedwig Hecht, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich erst heute zur Beantwortung Deiner letzten Schreiben komme, da ich erst vor einigen Tagen mit der Mandantin darüber sprechen konnte.

Ich danke Dir vielmals für Deine Mitteilung und kann nur Deinen Satz wiederholen: " Es geht doch nichts über Bundesbrüderlichkeit."

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Freiheitsschaden beider Eheleute und der Berufsschaden Hermann Hecht bereits zu Gunsten der Erben entschieden worden ist. Dabei ist mir nicht ganz klar, ob Frau Kychenthal schon an dem Verfahren beteiligt war oder ob dieses nur von Herrn Dr. Neustädter betrieben worden ist. In letzterem Falle müssten also die Ansprüche von Frau Kychenthal noch einmal neu angemeldet werden. Zu diesem Zwecke überreiche ich anliegend 2 von Frau Kychenthal unterschriebene Anmeldeformulare die ich, soweit es ging, ausgefüllt habe. Die Fragen auf Seite 3 müssten noch durch Dich ergänzt werden. Auf der Seite 4 müssten die Beweismittel, die sich schon bei anderen Verfahren befinden, und ~~die~~ die beizufügenden Anlagen erwähnt werden.

Die Schilderung des Verfolgungsvorganges müsste nach meiner Meinung von Dir auf Grund des Dir bekannten Sachverhaltes angefertigt werden. Im Wesentlichen wird es eine Bezugnahme auf das von Herrn Dr. Neustädter durchgeführte Verfahren sein. Ich konnte Dir nicht vorgreifen, damit keine Widersprüche entstehen. Ich nehme an, dass dort genügend Material bekannt ist, da Du mir ja schon mitgeteilt hattest, dass in dem Verfahren Dr. Neustädter die Schilderung 5 Seiten umfasst.

Die Berechnung des Freiheitsschadens ist mir klar. Man hat wahrscheinlich den Freiheitsschaden vom 19. September 1941 bis zum 8. Mai 1945 berechnet.

Die Entschädigung für den Berufsschaden erscheint Frau Kychenthal sehr niedrig. Gern hätte ich einmal gehört, wie der Berufsschaden berechnet worden ist, insbesondere in welche vergleichbare Beamtengruppe Herr Hecht eingestuft worden ist und welchen Schadenszeitraum man der Berechnung zu Grunde gelegt hat.

Nach unserer Auffassung fehlt noch die Entscheidung über folgende Ansprüche, die eventuell noch angemeldet werden müssten:
a. Judenvermögensabgabe. (eventuell auch andere Abgaben) Frau

Kychenthal hat hierfür keine Beweismittel. Ich weiss nicht, ob dort irgendwelches Material hierfür vorliegt. Jedenfalls ist doch aber sicher, dass Herr Hecht eine grosse Judenabgabe gezahlt haben muss. Die Abgabe wird sicherlich 25% seines Vermögens gewesen sein. Aus den Daten, die aus den Rückerstattungsverfahren und dem Berufentschädigungsverfahren, bekannt sein werden, wird es möglich sein, wenigstens teilweise die Höhe des Vermögens zu rekonstruieren und daraus wenigstens teilweise die Höhe der Abgabe zu errechnen.

b. Im Stich gelassener Hausrat . Sicher ist, dass die Eheleute Hecht bei der Deportation den Hausrat haben stehen lassen müssen, sodass jedenfalls die Pauschalsumme des § 54 BEG geltend gemacht werden kann. Wahrscheinlich kann man aber auch noch viel mehr beanspruchen, wenn man den Hausrat im Einzelnen detailliert. Frau Kychenthal erinnert sich an folgende Gegenstände (aus dem in Lübecke bei der Umsiedlung nach Herford zurückgelassenen Hausrat):
Ein wertvolles altdeutsches Esszimmer mit getäfelten Wänden,
Antike Truhe aus dem 16. Jahrhundert
eine wertvolle Zinnsammlung,
das Esszimmer bestehend aus Kredenz, Büffet, Tisch mit 10 Stühlen, eine handgeschnittene Krone, ein grosses Sofa mit antikem Umbau, ein Wandsalzfass, Spinnrocken, alles eingebaut
ganz grosser Perserteppich (mindestens 5 x 7 Meter)
grosse Perser-Tischdecke
ein modernes Wohnzimmer mit einem Perserteppich
ein Mahagoni-Salon in grüner Seide mit grünem Smyrnateppich
ein Mahagoni-Schlafzimmer
4 weitere möblierte Schlafzimmer für Kinder und Gäste
mindestens 10 Perserbrücken
ein Biedermeier-Eckschrank aus Kirschholz mit einem kostbaren antiken kompletten Kaffeeservice für 12 Personen (weisses Porzellan mit altrosa und gold)
4 Ess-Service, darunter ein altholländisches für 12 Personen, ein Meissner-Essservice, ein Rosenthal Maria komplett, ein Ess-Service Limoge, weiss mit lila
Kaffee-Service
viel Kristall, etc.

Weitere Ergänzungen werden sich wahrscheinlich aus der Information von Dr. Neustädter ergeben.

Wie die Sache formell erledigt werden soll, überlasse ich Dir. Mir erscheint es richtig und selbstverständlich, dass Du die Hauptbevollmächtigung übernimmst und ich als Korrespondent auftrete. Vollmachtsformulare bitte ich mir zu übersenden. Ferner bitte ich mir mitzuteilen, welche eidesstattlichen Versicherungen Frau Kychenthal abgeben soll und was sonst noch an Beweismitteln und Beglaubigungen benötigt wird.

Ich bitte Dich jetzt auch, sich zur Honorarfrage zu äussern, wie Du es in Deinem Schreiben vom 7. August in Aussicht gestellt hast.

Bei dieser Gelegenheit bittet Frau Kychenthal um Auskunft, ob und wie weit sie noch an dem Rückerstattungsverfahren wegen des Hauses in Lübecke beteiligt ist. Selbstverständlich will ich mich in diese Angelegenheit nicht einmischen, wenn sie zur Kompetenz von Herrn Dr. Fraenkel gehört. Aber da Frau Kychenthal in dieser Angelegenheit ganz im Dunkeln tappt, wäre sie gern über diese Sache informiert.

Ich glaube, dass ich mit vorstehenden Ausführungen soweit vorgearbeitet habe, dass das Verfahren für Frau Kychenthal in Gang gesetzt werden kann. Ich sehe gern Deinen Nachrichten hierüber entgegen.

Privatim für heute noch eine kleine Mitteilung: Seit einigen Wochen arbeitet Alfons Budwig mit mir zusammen in den Entschädigungsangelegenheiten. Er wird noch selbst unten seine Grüsse beifügen.

Für heute verbleibe ich mit herzlichen bundesbrüderlichen Grüssen

Dein